

Neues vom Bundesarbeitsgericht - Aktuelle Rechtsprechungen

23.04.2024 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
in Nürnberg

Veranstaltung 24/24/362

Seminarinhalt

Da gibt es dann doch einiges Neues, was uns Gerichte und Gesetzgeber bescheren! Egal ob als einfache*r Arbeitnehmer*in oder betriebliche*r Funktionär*in ist es unabdingbar, auf der Höhe der Zeit von Rechtsprechung und Gesetzgebung zu sein, will man am Ende keine unerwünschten Überraschungen erleben.
Ihr dürft daher auf dieses kurze Update bereits jetzt gespannt sein.

Referent: Ulli Schneeweiß - ver.di Rechtsschutz

Veranstaltungsort

Gewerkschaftshaus Nürnberg, 7. Stock
Kornmarkt 5-7
90402 Nürnberg



Neues vom Bundesarbeitsgericht - Aktuelle Rechtsprechungen

Veranstaltung 24/24/362 : 23.04.2024

Teilnahmegebühr

€ 0,00 pro Person

(inkl. Verpflegung und zzgl. evtl. der Kosten für Unterkunft)

Diese Veranstaltungen stehen allen Teilnehmer/innen offen.

Bei Seminaren in Kooperation mit dem ver.di Landesbezirk erfolgt die Anmeldung grundsätzlich zunächst über den Bezirk, die Personengruppe oder den Fachbereich (Bestätigung durch Unterschrift). Andere Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen werden nachrangig behandelt und werden erst bei Nichtauslastung berücksichtigt.

Grundsätzlich übernimmt das Bildungswerk der ver.di in Bayern e. V. keine Reisekosten für Seminare und Veranstaltungen.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Neues vom Bundesarbeitsgericht - Aktuelle Rechtsprechungen

24-24-362

23.04.2024

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.